

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

26. Januar 2005

Protokoll Nr. 60

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Protokoll**

der 60. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 26. Januar 2005

um 14:45 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

## Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	4
Einziger Punkt der Tagesordnung: Gespräch mit dem Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB, über aktuelle europapolitische Fragen.....	10

---

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

15. Wahlperiode  
Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

Berlin, den 20.01.2005

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)

Fax: 36332 (Sitzungssaal)

## 1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

Die Tagesordnung der 60. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

**Mittwoch, dem 26.01.2005, 14:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)**

**Die Sitzung ist öffentlich!**

**Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher  
ist eine telefonische Anmeldung  
im Ausschussesekretariat (Tel. 030/227-32505)  
unbedingt erforderlich.**

wird um folgende(n) Tagesordnungspunkt(e) ergänzt / wird wie folgt geändert:

**Die ursprüngliche Tagesordnung der 60. Sitzung vom 18.01.2005 wird aufgehoben. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 2, 4 bis 9 werden in die Tagesordnung der 61. Sitzung, die im unmittelbaren Anschluss an die 60. Sitzung stattfinden wird, aufgenommen.**

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Gespräch mit dem Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB,**

**über aktuelle europapolitische Fragen**

*Matthias Wissmann, MdB*

*Vorsitzender*

»Anzahl Seitenwechsel für Anwesenheitslisten einfügen«













---

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, Herrn Gerhard Schröder, MdB,  
über aktuelle europapolitische Fragen**

Der **Vorsitzende** begrüßt den Bundeskanzler, der in dieser Wahlperiode zum zweiten Mal Gast des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sei und in einer Zeit großer europäischer Herausforderungen komme. Bei dem Besuch des Bundeskanzlers im Oktober 2003 sei es um den Verfassungsvertrag gegangen, der inzwischen von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union akzeptiert worden sei. Als für die Ratifikation der Verfassung federführender Ausschuss sei sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit der Bundesregierung in dem Ziel einig, den Ratifikationsprozess sorgfältig und zügig voranzutreiben. Inzwischen hätten Litauen, Ungarn und, am Vortage, das italienische Abgeordnetenhaus den Verfassungsvertrag ratifiziert. Jetzt komme es darauf an, dass auch die anderen Mitgliedstaaten die Ratifikation sorgfältig und zügig durchführten. Dem Bundeskanzler sei sicher bewusst, dass es in diesem Prozess auch darauf ankomme, die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages zu sichern und zu stärken. Bundestag und Bundesregierung hätten ein gemeinsames Interesse daran, dass die Erweiterung der Europäischen Union um Bulgarien und Rumänien gelinge, und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei sorgfältig parlamentarisch begleitet würden. Er nehme an, dass der Bundeskanzler den Ausschuss auch über seine Haltung zur Lissabon-Strategie unterrichten werde. Europa brauche wirtschaftspolitisch eine neue Dynamik; daher habe der Ausschuss wie die Bundesregierung ein Interesse an zusätzlichen Impulsen, mit denen das vollmundige Ziel, Europa bis 2010 zum stärksten Wirtschaftsraum der Erde zu machen, erreicht werden könne.

Der **Bundeskanzler** stimmt dem Hinweis des Vorsitzenden auf die besondere Bedeutung des Verfassungsvertrages und seiner Ratifikation zu. Die kontroverse Debatte über das Verfahren zur Ratifikation sei bekannt; nach Lage der Dinge sei mit einem parlamentarischen Verfahren in Bundestag und Bundesrat zu rechnen. Er teile die Auffassung des Vorsitzenden, dass die Entscheidung möglichst zügig getroffen werden solle. Auch wenn der Vertrag bereits von wichtigen Mitgliedstaaten ratifiziert worden sei, könne von einer raschen Zustimmung Deutschlands eine Signalwirkung auf gerade diejenigen Mitgliedstaaten ausgehen, in denen ergänzend oder ausschließlich ein plebiszitäres Verfahren angewendet werde. Die Volksabstimmungen in einigen Mitgliedstaaten hätten keine größere Legitimationswirkung

---

als die parlamentarische Ratifikation in Deutschland. Mit dieser europapolitischen Haltung stehe die Bundesregierung in der Kontinuität aller bisherigen Bundesregierungen. Er hoffe, dass der Verfassungsvertrag möglichst bald verabschiedet werden könne.

Die Bundesregierung rechne damit, dass der Beitritt Bulgariens und Rumäniens 2007 vollzogen werden könne. Er könne der neuen rumänischen Regierung nicht empfehlen, an ihren Wünschen nach neuen Verhandlungen in der einen oder anderen Frage festzuhalten. Dies drohe den Beitrittsprozess beträchtlich zu verlängern. Daher solle es bei dem Abschluss der Verhandlungen bleiben, wie ihn der Europäische Rat festgestellt habe.

Bei der innenpolitischen Kontroverse über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sei gelegentlich übersehen worden, dass es lediglich um Verhandlungen mit dem Ziel eines Beitritts gehe. Wegen der vielen sorgfältig zu klärenden Fragen stelle sich die Bundesregierung, ebenso wie die Türkei, auf Zeiträume von zehn bis 15 Jahren ein. Er unterstreiche, dass es dieses Zeitraumes auch bedürfe. Während dieser Zeit werde sich die Ökonomie der Türkei weiter in die Weltwirtschaft integrieren. Außerdem werde Gelegenheit sein, die Fortschritte bei der Implementierung des von der jetzigen türkischen Regierung eingeleiteten Reformprozesses exakt zu bewerten. Dabei werde es um die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft, die Religionsfreiheit und andere für Europa relevante Themen gehen, auch wenn sie nicht formal und unmittelbar mit dem *acquis communautaire* verknüpft seien. Für die Entscheidung der Bundesregierung, der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zuzustimmen, seien zwei Argumente ausschlaggebend gewesen: Zum einen hätten seit dem Assoziationsvertrag von 1963 alle bisherigen Bundesregierungen der Türkei ihr Wort gegeben; seither habe Europa vielfältige positive Stellungnahmen gegenüber der Türkei abgegeben. Zum anderen könne gegenüber der Türkei nicht allein auf kulturelle Unterschiede rekurriert werden. Unter der Mitwirkung von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf habe eine vom Rat der Europäischen Union eingesetzte Kommission ein sehr interessantes Buch verfasst, das in klarer und präziser Sprache u. a. zu der Frage Stellung nehme, welche Teile der für Europa konstituierenden griechischen Kultur auf dem Gebiet der heutigen Türkei entstanden seien. Entscheidend sei für die Bundesregierung letztlich die Erwartung gewesen, dass in der Türkei das Zusammenspiel zwischen einem nicht fundamentalistischen Islam auf der einen und den Wertvorstellungen der europäischen Aufklärung auf der anderen Seite zu einem enormen Sicherheitszuwachs für Europa und Deutschland führen werde. In einer Region, deren Schwierigkeiten unstrittig und bekannt seien, dürfe diese geostrategische Möglichkeit nicht unterschätzt werden. Weil das Positive einer solchen politischen Strategie in der

---

Gesamtabwägung überwiege, habe die Bundesregierung keine Schwierigkeiten, ihre Entscheidung gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit innerlich überzeugt zu vertreten.

Er halte die Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien in der ersten Jahreshälfte 2005 für richtig. Der Europäische Rat habe sie an die Erwartung geknüpft, dass Kroatien weitere Fortschritte in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof mache. Dies sei aber nicht im Sinne eines formalen Junktims zu verstehen.

Bei der Lissabon-Strategie werde es insbesondere um die Frage gehen, wofür die vorhandenen Ressourcen einzusetzen seien. Dieser Tage werde der neue Vizepräsident der EU-Kommission und für industrielle Fragen zuständige Kommissar seine Vorstellungen von Industriepolitik darlegen. Die künftige Industriepolitik der Kommission werde den industriellen Sektor nicht bevormunden, sondern ihn unterstützen und für vernünftige Rahmenbedingungen sorgen. Um das Ziel der Lissabon-Strategie zu erreichen, müsse massiv in Forschung und Entwicklung, Bildung und die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen investiert werden. Deutschland stehe bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung mit 2,5 % des BIP besser da als die anderen großen Mitgliedstaaten, aber deutlich schlechter als beispielsweise die skandinavischen Länder. Dies dürfe nicht so bleiben; deswegen müssten in diesem Bereich alle Anstrengungen unternommen werden, nicht zuletzt um Wachstum und Beschäftigung zu erzielen.

Auf dem Europäischen Rat im März 2005 werde die luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft einen Vorschlag zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorlegen. Dabei gehe es darum, diesen Pakt nicht nur stabilitätsorientiert zu sehen, sondern auch die Wachstumskomponente ernst zu nehmen. Die Bundesregierung stelle nicht in Frage, dass Stabilität ein wichtiger ökonomischer und politischer Wert sei; jedoch fehle in Europa vor allem ein ausreichendes Wirtschaftswachstum. Es komme daher darauf an, im Zuge der Reformanstrengungen dafür zu sorgen, dass die Wachstums- und damit Beschäftigungskomponente in diesem Pakt nicht zu kurz komme. Das werde an der Definition des übermäßigen Haushaltsdefizits festzumachen sein. Die Frage sei, welche Faktoren bei der Bewertung des Defizits einfließen sollten. Die Bundesregierung habe immer die Auffassung vertreten, dass der Pakt nicht mechanistisch angewendet werden dürfe, sondern den ökonomischen Notwendigkeiten folgen müsse. In einer Phase der Stagnation mache es wenig Sinn, die stagnativen Tendenzen zu verstärken. Aufgabe der Politik und der Wirtschaftssubjekte sei es, aus der Phase der Stagnation heraus zu kommen und zu Wachstum und Beschäftigung zu finden. Die gelegentlich sehr polemisch geführte Diskussion werde

---

dem wahren Sachverhalt nicht gerecht. Unter den Regierungen der Mitgliedstaaten bestehe unabhängig von deren parteipolitischer Färbung ein breites Maß an Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Reform des Paktes. Im Vergleich etwa zu den Forderungen Italiens nehme Deutschland eher eine mittlere Position ein. Die Debatte müsse wieder versachlicht werden; es gehe darum, die Ressourcen für Wachstum und damit für Beschäftigung einzusetzen. Bei der Bewertung und Sanktionierung des Haushaltsdefizits sei zu berücksichtigen, dass die Leistungen des größten Nettozahlers Deutschland, der nach den nicht akzeptablen Vorstellungen der EU-Kommission demnächst noch weit mehr zahlen solle, das Haushaltsdefizit anderer Mitgliedstaaten reduzieren helfe. Außerdem sei von Bedeutung, wenn ein Mitgliedstaat trotz erheblicher Schwierigkeiten erfolgreiche Strukturreformen durchführe, um seine sozialen Sicherungssysteme an die demografische Entwicklung und die Globalisierung seiner Volkswirtschaft anzupassen. Dies sei inzwischen auch Gedankengut der EU-Kommission. Daher verlaufe die Diskussion sowohl mit der Kommission als auch mit der EU-Ratspräsidentschaft nicht konfrontativ, sondern sehr kollegial. Bei einem Gespräch mit dem luxemburgischen Ministerpräsidenten Juncker habe er ein großes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Dieser sei in den europäischen Geschäften sehr erfahren und sehe, ohne seine eigene Grundposition aufzugeben, dass Vereinbarungen wie der Stabilitätspakt nach Ablauf einer gewissen Zeit darauf hin überprüft werden müssten, ob sie den geänderten Verhältnissen noch gerecht würden oder nicht.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Bundeskanzler für diese kurze Einführung, die ausreichend Zeit für die gemeinsame Diskussion lasse.

**Abg. Günter Gloser (SPD)** unterstreicht, dass auch die SPD-Fraktion an einer raschen Ratifizierung der Verfassung für Europa interessiert sei. Nachdem in der sog. Föderalismuskommission auch das Thema Europa behandelt worden sei, interessiere ihn, welche möglichen Konfliktfelder der Bundeskanzler in diesem Bereich in nächster Zeit kommen sehe. Er fragt den Bundeskanzler, welche Perspektive er für die Ukraine angesichts der dortigen Demokratiebewegung sehe und welches Angebot außerhalb eines Beitritts die Europäische Union machen könne. Weiter interessiere ihn, ob die Initiative der Europäischen Union, insbesondere Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens, im Iran durch die jüngsten Äußerungen aus den Vereinigten Staaten erschwert werde. Er fragt außerdem, für wie stabil der Bundeskanzler die Gruppe der sechs Nettozahler halte, die sich im Vorfeld der

---

Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau geäußert habe. Schließlich interessiere ihn, ob im Rahmen der Lissabon-Strategie eine stärkere Koordinierung der Finanz- und Steuerpolitik möglich sei, um einem unsinnigen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu begegnen.

**Abg. Peter Hintze (CDU/CSU)** sagt, die Europapolitik des Bundeskanzlers mache der CDU/CSU-Fraktion Sorge. Es gehe um Schicksalsfragen für ganz Deutschland und es gebe in Stil- und Inhaltsfragen einiges zu besprechen. Der Bundeskanzler habe den Deutschen seine Vorstellungen zum Stabilitätspakt in einer Tageszeitung mitgeteilt, dem Deutschen Bundestag eine Aussprache über diese Vorschläge aber verweigert. Dies sei schon deswegen besonders problematisch, weil der Stabilitätspakt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts konstitutive Voraussetzung für die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Einführung des Euro war. Zumindest unter stilistischen Gesichtspunkten halte er es für problematisch, wenn die Bundesregierung einen so wesentlichen Vorgang am Parlament vorbei behandle und keine Debatte darüber zulasse. Als die Opposition eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema erzwungen habe, sei kein Mitglied der Bundesregierung anwesend gewesen. Alle Vorgänger des Bundeskanzlers hätten Europapolitik als gemeinsames Projekt Deutschlands und des gesamten Parlaments verstanden. Er finde es schade, wenn sich das ändern sollte. Mit Erstaunen habe er zur Kenntnis genommen, dass der Bundeskanzler in seinem Aufsatz die Theorie vertrete, mit einer wachsenden Verschuldung sei der wirtschaftlichen Probleme Herr zu werden. Eine wachsende Verschuldung sei nicht nur eine bittere Hypothek für die nächste Generation, sondern führe auch zu einer Verschärfung der Probleme. Während der Regierungszeit des Bundeskanzlers sei die Verschuldung immer weiter gewachsen und die Arbeitslosigkeit angestiegen. Anstelle die Warnungen der Bundesbank und der Wissenschaft ernst zu nehmen und den Stabilitätspakt einzuhalten, werde der Pakt nicht nur ausgehöhlt, sondern gleichsam ausgestopft: Auf der äußeren Hülle stehe zwar noch „3 %“, sie sei aber ihres wesentlichen Inhalts beraubt. Auch wenn diese Politik möglicherweise mit Murren von vielen anderen Mitgliedstaaten mitgetragen werde – gerade die Stabilität der Währung sei immer ein deutsches Anliegen und Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Deutschlands gewesen. Die Aushöhlung des Stabilitätspakts sei daher ein schwerwiegender Fehler. Als Parlamentarier erwarte er, dass eine Kursänderung in einer solchen zentralen Frage vor dem Parlament vorgetragen, erläutert und verteidigt werde.

---

Ähnliches gelte für die Türkei-Frage. Der Bundeskanzler habe im Dezember 2004 beim Europäischen Rat der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zugestimmt. Die CDU/CSU-Fraktion hätte es sehr begrüßt, wenn der Bundeskanzler im Bundestag hierzu eine Regierungserklärung abgegeben und dem Parlament Gelegenheit gegeben hätte, über diese Frage zu debattieren oder, besser noch, darüber abzustimmen. In so wichtigen Fragen wie der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen dürfe der Bundestag nicht übergangen werden. Die Ausführungen des Bundeskanzlers zur Türkei seien mit großen Hoffnungen verbunden. Die CDU/CSU-Fraktion teile die Wünsche der Bundesregierung, dass die Türkei ihre Inflationsspirale verlasse, die Diskriminierung der Frau beende, die Menschenrechte achte und dass der Weg zur Demokratie gelinge. Die Fraktion halte es jedoch für einen Fehler, einen Beitrittsautomatismus auszulösen, bevor abzusehen sei, ob sich diese Wünsche erfüllen, und wiederum nicht das Parlament zu befragen. Der Beitritt der Türkei werde dem deutschen Volk und dem Parlament aufgezwungen, ohne dass es eine Regierungserklärung oder eine Parlamentsdebatte darüber gegeben habe. Eine Europapolitik, die sich nur als Handeln der Exekutive verstehe, finde die CDU/CSU-Fraktion problematisch, insbesondere, wenn das parteiübergreifende Gespräch, das bei früheren Bundeskanzlern selbstverständlich gewesen sei, nicht mehr gesucht werde. Das habe sich auch in den Personalentscheidungen des Bundeskanzlers, wie der Besetzung des Europäischen Gerichtshofes, des Generalanwaltes und verschiedener anderer Funktionen gezeigt. Diese Regierung mache ihre Europapolitik am Parlament vorbei und suche nicht mehr den parteiübergreifenden Konsens, den seine die CDU/CSU-Fraktion immer wieder anbiete. Er bittet den Bundeskanzler um eine Stellungnahme, warum er dem Parlament eine Debatte über den Stabilitätspakt und die Entscheidung zur Türkei verweigert habe.

**Abg. Rainer Steenblock (Bündnis 90/Die Grünen)** entgegnet, über die Frage von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sei im Deutschen Bundestag mehrfach diskutiert worden. Bei diesen Debatten habe auch der Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) das Wort ergriffen. Auch die anderen Fragen, die dieser angesprochen habe, seien sowohl im Ausschuss als auch im Plenum des Bundestages intensiv debattiert worden.

Er dankt dem Bundeskanzler und der Bundesregierung für die Art und Weise, in der sie die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren auf der europäischen Ebene repräsentiert hätten. Der Bundesregierung sei es gelungen, den europäischen Verfassungsprozess zusammen zu halten und voran zu bringen, ohne dabei die nationalen Interessen aus den

---

Augen zu verlieren. In den aktuellen Fragen der Lissabon-Strategie, der Finanziellen Vorausschau und der europäischen Struktur- und Wachstumspolitik habe die Bundesregierung gut fundierte Stellungnahmen abgegeben. Das habe auch der Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) eingeräumt. Auch wenn die Bewertungen bei der Diskussion über den Stabilitäts- und Wachstumspakt auseinander gingen, lägen die Ansichten der Mitglieder des Ausschusses in vielen Fragen, wie z.B. der Finanzierung des künftigen Europa, dicht beieinander. Im Zusammenhang mit den Themen Finanzielle Vorausschau, Lissabon-Strategie und Währungsstabilität müsse darauf hingewiesen werden, dass der Euro zurzeit keine schwache Währung sei. Die Beratungen über die Finanzielle Vorausschau und die Lissabon-Strategie sollten künftig stärker verbunden werden. Die finanziellen Beiträge der EU-Mitglieder seien gerade gegenüber den neuen Mitgliedstaaten und den schwächeren Regionen Europas Akte der Solidarität. Das von Deutschland mitfinanzierte Europa müsse sich aber auch um eine Innovationsstrategie bemühen. Das spiegele sich zum Teil im Haushaltsentwurf der EU-Kommission wider. Durch eine stärkere Verbindung von Finanzierung und Innovation könne den Menschen besser verdeutlicht werden, dass Deutschland nicht nur Solidarbeiträge leiste, sondern im Rahmen der Lissabon-Strategie auch einen Wachstumsmotor finanziere.

Er sei auch nach der Wahl in Rumänien besorgt, dass dieses Land die Beitrittskriterien nicht erfüllen werde. Andererseits gebe es gute Gründe dafür, weiterhin an einem gemeinsamen Beitritt Bulgariens und Rumäniens festzuhalten. Er frage, ob es neuere Überlegungen zu einer differenzierteren Bewertung der beiden Staaten gebe. Die demokratische Revolution in der Ukraine, teilweise auch in Georgien, beziehe sich sehr stark auf Europa. Die Europäische Kommission habe sich der Ukraine gegenüber aber reserviert verhalten. Beitrittswünsche der Ukraine könnten sicherlich nicht sofort realisiert werden. Andererseits habe die Bundesrepublik Deutschland als größtes Land in Europa eine Verpflichtung, den Bedürfnissen der Ukraine und Georgiens nachzukommen. Ihn interessiere, ob die Bundesregierung Überlegungen anstelle, mit einem Hilfsangebot auf den Prozess in der Ukraine zu reagieren.

**Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP)** sagt, bei den Überlegungen zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakt dürfe das Ziel der Währungsstabilität nicht zurückgestellt werden. Not mache erfinderisch: Die Bundesregierung habe vorgeschlagen, bei der Berechnung des Haushaltsdefizits die Nettzahlungen an die Europäische Union herauszurechnen, Frankreich



---

wolle die Verteidigungsausgaben ausnehmen, Polen und Portugal die Aufwendungen für die Altersvorsorge, und Großbritannien denke an die Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur. Wenn jedes Land einen anderen Bereich vorschläge, bestehe die Gefahr, dass man sich auf eine lange so Liste von Ausnahmen einigt, dass alle Mitgliedstaaten den Stabilitäts- und Wachstumspakt ohne weiteres erfüllen würden. Damit werde der Pakt ausgehöhlt. Sie fragt den Bundeskanzler, ob seine Vorschläge mit den Bestimmungen des Vertrages von Maastricht vereinbar seien und in welcher prozentualen Höhe er sich Entlastungen bei der Berechnung des Defizits erhoffe.

Die FDP unterstütze die Bundesregierung in ihrem Ziel, bei der „Agenda 2007“ an einer Haushaltsbegrenzung auf 1 % des BIP festzuhalten. Die Beratungen über die Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 sollten genutzt werden, um den Finanzrahmen neu zu gestalten und neue Strukturen aufzubauen. Es interessiere sie, ob der Bundeskanzler das 1 %-Ziel vehement vertreten werde oder es als Verhandlungsangebot verstehe. An dieser Obergrenze könne nur festhalten, wer bereit sei, entsprechende Umstrukturierungen vorzunehmen. Sie fragt den Bundeskanzler, ob er den Mut habe, Umstrukturierungen zuzustimmen, bei denen Deutschland, insbesondere die neuen Bundesländer, Nachteile in Kauf nehmen müssten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union bei allen Meinungsunterschieden parteiübergreifend die Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau unterstütze. Die Bundesregierung müsse darauf achten, dass sich die Nettozahlerposition Deutschlands in der Europäischen Union nicht verschlechtere und an ihrem 1 %-Ziel festhalten. Er fragt den Bundeskanzler, ob der im Ausschuss breit unterstützte Gedanke, bei strikter Einhaltung des 1 %-Ziels etwas mehr Flexibilität für die nationale Regional- und Strukturpolitik zu erreichen, Teil der Überlegungen der Bundesregierung sei.

Der **Bundeskanzler** begrüßt die im Ausschuss vorherrschende Einschätzung, dass es bei der Ukraine gegenwärtig nicht um einen Beitritt zur Europäischen Union gehe, sondern um eine Partnerschaft. Die Bundesregierung teile die Ansicht sowohl des künftigen Außenministers der Union als auch der für Außenpolitik zuständigen EU-Kommissarin, dass die Entwicklung in der Ukraine durch eine wirtschaftlichen Zusammenarbeit stabilisiert werden müsse. Seit langem werde im Rahmen der regelmäßigen halbjährlichen Konsultationen auf

---

Regierungsebene und der gemischten Wirtschaftskommission auf wirtschaftlichem Gebiet eng zusammen gearbeitet; diese Politik werde fortgesetzt und verstärkt, wo das zum beiderseitigen Nutzen möglich sei. Über den Wunsch der Ukraine nach einer größeren Reisefreiheit habe die Bundesregierung bisher noch keine Entscheidung getroffen. Die Europäische Kommission habe vorgeschlagen, zur Stabilisierung der demokratischen Entwicklung mehr Raum für die Erteilung von Visa an Staatsbürger der Ukraine zu gewähren. Der Erörterung dieser Vorschläge im Deutschen Bundestag wolle er nicht vorgreifen. Den wirtschaftlichen Teil der Vorschläge zur Gestaltung einer engeren Partnerschaft begrüße er uneingeschränkt, bei dem anderen Teil warte er den weiteren Verlauf der Diskussion ab.

Die Erörterung der Lage im Iran sei zwar nicht unbedingt Sache des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union; er nehme aber dennoch Stellung dazu: Ziel der drei europäischen Mächte Großbritannien, Deutschland und Frankreich sei nicht nur ein Moratorium des iranischen Atomprogramms, sondern dass der Iran dauerhaft auf das Schließen des nuklearen Brennstoffkreislaufes zur Herstellung atomarer Waffen verzichte. Diese diplomatisch-politischen Bemühungen seien mit allen verfügbaren Kräften zu unterstützen. Er hoffe, dass es gelinge, die Vereinigten Staaten mit „ins diplomatisch-politische Boot“ zu bekommen, nicht nur wegen des wichtigen transatlantischen Verhältnisses, sondern vor allem, weil ein Erfolg dieser Strategie ohne die Vereinigten Staaten schwieriger werde. Dem Iran müsse klar gemacht werden, dass sein Verzicht mit einer verbesserten wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft belohnt werde. Dazu müsse sich die gesamte Staatengemeinschaft einschließlich der Vereinigten Staaten auf diese Strategie einlassen. Er selbst und der Bundesminister des Auswärtigen hätten wiederholt erklärt, dass die betreffende Region durch viele Schwierigkeiten gekennzeichnet sei. In Afghanistan könne von einer befriedigenden, weil befriedeten, Situation noch keine Rede sein. Der Irak werde auch nach den Wahlen am 30. Januar 2005 noch nicht zu einer Normalisierung oder Normalität finden. Auch es wenn zum internationalen Terrorismus keinen direkten Zusammenhang gebe, ermögliche der israelisch-palästinensische Konflikt in den arabischen Staaten immer wieder eine Loyalität der Massen mit dem verbrecherischen Wirken der Terroristen. Ein Konflikt mit einer militärischen Intervention helfe niemandem. Daher bestehe das gemeinsame europäische wie amerikanische Bestreben darin, das Ziel auf einem diplomatischen und politischen Wege zu erreichen.

---

Zum Thema Türkei habe der Abg. Rainer Steenblock (Bündnis 90/Die Grünen) bereits geantwortet. Er glaube nicht, dass es zu wenige Debatten über den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gegeben habe. Das Thema sei sowohl im Parlament als auch in der Gesellschaft kontrovers und intensiv diskutiert worden. Die Kritik könne er insofern nicht nachvollziehen.

Zwischen Bulgarien und Rumänien bestünden in der Tat wirtschaftliche und politische Unterschiede. Die Beitrittsverträge sähen für den Fall, dass es sich als notwendig erweise, vor, das tatsächliche Beitrittsdatum um ein Jahr zu verschieben. Eine offene Frage sei, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden solle oder müsse. Das sei gegenwärtig noch nicht zu diskutieren, da auf allen Seiten ein Interesse an einem gemeinsamen Beitritt der beiden Länder bestehe. Er hoffe, dass von der vertraglich vorgesehenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werden müsse.

Bei den Beratungen über die Finanzielle Vorausschau sei verständlich, dass jeder Staat, der mehr als 1 % seines BIP von der Europäische Union bar überwiesen bekomme, an diesem erfreulichen Zustand festhalten wolle und in den Verhandlungen alle Möglichkeiten nutze. Deutschland sei allerdings in einer anderen Lage und habe objektive Gründe, an dem Ziel der Haushaltbegrenzung auf 1 % festzuhalten. In der ursprünglich beschlossenen Liste sei vorgesehen gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland 2006, dem Jahr der Bundestagswahl, die EU-Ratspräsidentschaft einnehme. In dieser Rolle hätte Deutschland im Rahmen der Verhandlungen aber konzilianter sein müssen als die anderen Mitgliedstaaten. Daher habe Deutschland auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses vor längerer Zeit mit Finnland getauscht und werde die EU-Ratspräsidentschaft erst 2007 wieder einnehmen. Dadurch könne Deutschland kompromissbereit seine eigene Position vertreten, ohne selbst für die Bildung von Kompromissen verantwortlich zu sein. Als der seinerzeit für die Strukturfonds zuständige EU-Kommissar sich mit den Ministerpräsidenten aller Bundesländer getroffen habe, hätten diese nichts gegen einen Haushalt in einer Höhe von bis zu 1,24 % des BIP eingewendet. Da diese Leistungen aus dem Bundeshaushalt stammten, sei diese Haltung wenig überraschend. Die Bundesregierung könne aber einem solchen Vertrag zu ihren Lasten nicht zustimmen. Die Gruppe der Nettozahler, die übrigens nicht nur aus sechs Staaten bestehe, sei sehr stabil. Zwar verfolgten die Mitglieder der Gruppe das Ziel, den Haushalt der Europäischen Union auf 1 % des BIP zu begrenzen, aus jeweils eigenen Interessen, es sei aber nicht zu befürchten, das Deutschland in seinen Bemühungen um eine sparsame Haushaltsführung der Union jemals alleine stehen werde. Die Anregungen des Abg. Günter

---

Gloser (SPD) zur Steuerpolitik seien Gegenstand der Vorschläge des Vizepräsidenten und Industriekommissars Verheugen. Um einen unlauteren Steuerwettbewerb bzw. ein „Steuerdumping“ aufzuhalten, sei als erster Schritt eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für die Unternehmensbesteuerung anzustreben. Nur so könne bewertet werden, wo die Unterschiede zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten lägen. Dabei werde es aber nicht bleiben, auch wenn noch nicht fest stehe, welche Schritte sich anschließen könnten.

Bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gehe es der Bundesregierung nicht um ein „Herausrechnen“. Es sei aber zu fragen, was gelte, wenn ein Staat in einer bestimmten historischen Situation und einer bestimmten wirtschaftliche Lage, wie einer drei Jahre andauernden Stagnation, die Defizitgrenze überschreite. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehe Sonderregeln für eine Rezession vor, nicht aber für eine Stagnation. Gleichwohl lasse sein Wortlaut es zu, einer Stagnation mit einer antizyklischen Politik zu begegnen. Das formale Defizitkriterium solle nicht verändert werden. Der Bundesregierung gehe es vielmehr um die Folgen, wenn die Defizitgrenze in einer spezifischen Situation überschritten werde. Die Entscheidung über Sanktionen solle nicht renationalisiert werden. Die EU-Kommission solle künftig prüfen, ob das Defizit in einer Stagnation oder Rezession begründet liege und ob das betreffende Land Strukturreformen angehe. Es sei außerdem angemessen, bei der Bewertung der Folgen eines Defizits zu berücksichtigen, dass ein Staat, der wie Deutschland zwischen 20 und 25 % zum Haushalt der Europäischen Union beitrage, in einer anderen Lage sei als ein Land, das Geld aus diesem Haushalt bekomme. Es gebe Staaten, die aus Brüssel Barzahlungen in Höhe von mehr als 1 % ihres gesamten BIP erhielten. Die deutsche Position sei weit differenzierter als sie zuweilen dargestellt werde. Der Chefökonom der HypoVereinsbank habe ausgerechnet, dass die Vorschläge der Bundesregierung auf eine neue Defizitgrenze von 8 % hinausliefen. Dies sei unzutreffend. Er rate dem Chefökonom, sich eher mit der Wertberichtigung seines Unternehmens als mit der politischen Debatte zu beschäftigen.

**Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)** dankt dem Bundeskanzler, dass er bei der Diskussion über den Stabilitäts- und Wachstumspakt das Augenmerk auf die Wachstumsseite lege. Zwar verzeichne Deutschland bereits wieder ein Wirtschaftswachstum; um mit der Beschäftigung voranzukommen, müsse dieses aber noch weiter an Kraft gewinnen. Die Opposition müsse sich fragen lassen, ob der Blick allein auf die Währungsstabilität, die noch

---

keinen Wachstumsschub gebracht habe, wirklich zielführend sei. Vielmehr müsse nach Wegen gesucht werden, die prozyklische Politik zu verändern, um voran zu kommen. Es sei im Sinne der in Deutschland über viele Jahre praktizierten Stabilitäts- und Wachstumspolitik, die in einer schwierigen Balance stehenden Komponenten des sog. magischen Vierecks zusammen zu sehen. Sie fragt, wie der Bundeskanzler die Chancen sehe, zu einer Einigung über eine präventive Politik zu kommen, die in Zeiten des Wachstums und einer positiven Wirtschaftsentwicklung den Pfad der Konsolidierung beibehalte. Entgegen den Vorhaltungen der Opposition gehe es nicht darum, mehr Schulden zu machen, sondern darum, zur richtigen Zeit die richtige Politik zu machen. Der Bundeskanzler habe zu Recht darauf verwiesen, dass weite Teile der Lissabon-Strategie in nationaler Verantwortung umzusetzen seien. Dennoch sei die Kohärenz der nationalen Politiken untereinander und der nationalen und europäischen Ebenen sehr wichtig. Daher frage sie, welche Rolle die bilaterale Kooperation, z. B. zwischen Deutschland und Frankreich, spielen könne, um in der Industriepolitik Impulse zu setzen. Sie fragt, was getan werden könne, um hier einen „trade-off“ in Gang zu setzen. Auch interessiere sie, welche Rolle die Zusammenarbeit mit Polen spielen könne. In der Ukraine hätten der polnische Staatspräsident Kwasniewski und der litauische Staatspräsident Adamkus eine hervorragende Rolle gespielt. Diese Erfahrungen gelte es zu nutzen, um voran zu kommen.

**Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU)** spricht das Verfahren zur Ratifizierung der Verfassung für Europa an. Wie der Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) gesagt habe, dürfe die Europapolitik nicht zum alleinigen Handeln der Exekutive werden. Alle Parlamentarier müssten ein Interesse daran haben, die Politik im Volke zu verankern. Diese Notwendigkeit werde durch die geringe Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament bestätigt. Italien und Frankreich nähmen die Ratifizierung des Verfassungsvertrages zum Anlass, die Verfassung innerstaatlich zu ändern und den nationalen Parlamenten größere Mitwirkungsrechte bei der Setzung europäischen Sekundärrechts zu geben. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages führten lediglich interessante Gespräche, würden am Entscheidungsprozess aber nicht beteiligt. Deshalb habe die CDU/CSU-Fraktion einen Gesetzesantrag eingebracht, der von allen Kolleginnen und auch der Bundesregierung unterstützt werden könne. Mit dem Verfassungsvertrag übertrage Deutschland weitere nationale Kompetenzen auf die europäische Ebene. Europapolitik sei längst nicht mehr Außenpolitik, wie es im Grundgesetz früher richtiger Weise festgelegt gewesen sei. Vielmehr werde heute in Brüssel über Innen-, Rechts- und Asylpolitik, den

---

öffentlich-rechtlichen Rundfunk und viele weitere Themen entschieden, die die Bürger in Deutschland interessierten, ohne dass der Deutsche Bundestag zeitnah in die Diskussionen mit eingebunden sei. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stünden Vorlagen, die bis zu zwei Jahre alt seien. Damit stelle der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union keine Verbindung zum Volk mehr her. Auch das Europäische Parlament könne eine solche Verbindung nicht in gleicher Weise herstellen wie ein nationales Parlament. Daher schlage die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf vor, dass der Bundestag zukünftig bei grundlegenden Entscheidungen, wie beispielsweise einer Asyl-Richtlinie, parallel zum Europäischen Parlament eingebunden werde. Bevor sich der Bundesminister des Inneren an einer Entscheidung im Ministerrat in Brüssel beteilige, müsse ihm ein bindendes Votum des Deutschen Bundestages mit auf den Weg gegeben werden. Dem könne nicht entgegen gehalten werden, dass die Bundesregierung dann nicht mehr handlungsfähig sei. Dänemark und Österreich hätten bereits eine solche Regelung. Die Überlegungen in Italien und Frankreich gingen in eine ähnliche Richtung. Der jeweilige Bundeskanzler werde außerdem immer von der Mehrheit im Bundestag unterstützt. Der Vorteil dieser Regelung sei, dass eine zeitnahe Diskussion stattfinde, die Öffentlichkeit beteilige und mehr Akzeptanz für die Europapolitik geschaffen werde. Die CDU/CSU-Fraktion werde diesen Gesetzesantrag parallel zur Ratifizierung der Verfassung in den Bundestag einbringen und meine, dass damit der Entwicklung der Europapolitik hin zur Innenpolitik Rechnung getragen werde. Die Fraktion bitte um ein offenes, parteiübergreifendes Gespräch über die Frage, wie die Politik wieder bei den Menschen verankert werden könne.

**Abg. Jürgen Türk (FDP)** bedankt sich beim Bundeskanzler für die Klarstellung, dass es bei der Diskussion über den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht um eine Aushöhlung oder ein „Herausrechnen“ gehe, sondern um die Höhe des Strafmaßes bei Überschreiten der Defizitgrenze. Er fragt den Bundeskanzler, was er von dem Vorschlag der Europäischen Kommission halte, dass in guten Jahren Rücklagen für schlechte Zeiten gebildet werden könnten. Das sei gegenwärtig zwar eher in Luxemburg als in Deutschland möglich, könne aber auch Deutschland eines Tages betreffen. Die Verhandlungen mit der Türkei seien als ergebnisoffener Prozess bezeichnet worden. Dazu gehöre nach Ansicht der FDP-Fraktion eine ehrliche Debatte über die Frage, ob sich die Türkei für den Völkermord in Armenien entschuldige. Er fragt den Bundeskanzler, was er davon halte, dass der brandenburgische Ministerpräsident Platzeck diesen Völkermord aus den Lehrbüchern habe streichen lassen.

---

**Abg. Rainer Fornahl (SPD)** fragt den Bundeskanzler, wie er vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung die europäische Perspektive der Staaten des ehemaligen Jugoslawien beurteile, die mit der Europäischen Union durch den von der Bundesregierung unterstützten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa verbunden seien. Weiter interessiere ihn, ob der Bundeskanzler eine Chance sehe, in absehbarer Zeit eine europäische Initiative im Hinblick auf Zypern zu starten.

**Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU)** weist darauf hin, dass die niederländische EU-Kommissarin die europäische Strukturpolitik der Europäischen Union weitgehend umgestalten wolle. Sie verfolge offenbar das Ziel, dass die neuen Bundesländer vollständig aus der Förderung herausfallen. Das bedeute, dass damit in Deutschland auch die Ziel 2-Förderung „beerdigt“ werde. Er fragt, welche Konzeption die Bundesregierung für die Strukturpolitik verfolge und ob es nicht im Interesse Deutschlands liege, endlich dafür zu sorgen, dass Deutschland größere Spielräume für eine eigene Strukturpolitik eingeräumt würden.

Der **Bundeskanzler** erklärt, bei den Beratungen über eine Veränderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werde es nicht nur um eine größere Flexibilität für den Fall einer Rezession oder Stagnation gehen, sondern auch um ein antizyklisches, präventives Verhalten in guten Zeiten. Um den Stabilitätsgedanken nicht preis zu geben, müssten die Regierungen der Mitgliedstaaten sich in guten Zeiten, wenn die Steuern wieder flössen, mit ihrer Ausgabenpolitik zurücknehmen und Vorsorge treffen. Auch wenn es durchaus unterschiedliche Meinungen darüber gebe, ab welchen Wachstumsraten von guten Zeiten gesprochen werden könne, sei das Prinzip zu berücksichtigen. Er begrüßt die Unterstützung der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) für diesen Ansatz. Die Hoffnung des einen oder anderen, die Stabilitätspolitik werde aufgegeben und für hehre Ziele würden überdimensionierte Ausgabenprogramme aufgelegt, könne er nicht nähren. Vielmehr gehe es um die richtige Balance zwischen Währungsstabilität und Wirtschaftswachstum. Es sei ökonomisch vernünftig, in Phasen der Rezession oder Stagnation eine andere Politik zu machen als in so genannten guten Zeiten.

Die von der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) angesprochene bilaterale wirtschaftliche Kooperation halte er für richtig. Die Zusammenarbeit im Rahmen der EADS sei ein gutes Beispiel. Nicht ohne Grund habe er bei der Vorstellung des Airbus A 380 darauf hingewiesen,

---

dass die Erfolgsgeschichte der EADS dadurch möglich geworden sei, dass bei dem Einfluss auf die Entscheidungen und der Ansiedelung von Arbeitsvolumina niemand versucht habe, den anderen zu übervorteilen. Es sei noch offen, ob eine ähnliche Zusammenarbeit im Bereich des Schiffbaus möglich sei. Es sei prinzipiell vernünftig, eine „EADS der Meere“ zu schaffen; allerdings bestehe in einigen Staaten ein größerer Restrukturierungsbedarf als in Deutschland, wo sich die Werften bereits zusammengeschlossen hätten. Die Entscheidung über eine europäische Zusammenarbeit sei vor allem von den betroffenen Unternehmen zu treffen. Wenn die Voraussetzungen gegeben seien, trete er dafür ein.

Der vom Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) vorgetragene Vorschlag sei eine ernsthafte Debatte wert. Nach der Erfahrung der Bundesregierung führe die Mitwirkung der Bundesländer an der Europapolitik in bestimmten kulturellen Fragen bei einer buchstabengerechten Anwendung des Artikel 23 Absatz 6 Grundgesetz aber zu einem sehr komplexen Verfahren. Die Bundesregierung sei nur deswegen handlungsfähig geblieben, weil nach einer stillen Übereinkunft auch eine rechtzeitige Kommunikation über die anstehenden Themen für ausreichend gehalten werde. Da es in keinem anderen Mitgliedstaat vergleichbare Strukturen gebe, sei die Bereitschaft der anderen Staaten, sich auf die Besonderheiten des deutschen Föderalismus einzulassen, sehr gering. Er habe selbst auf Seiten der Bundesländer an den Beratungen über Artikel 23 Abs. 6 Grundgesetz teilgenommen und wisse, dass das Sein das Bewusstsein bestimme. Trotzdem sei er zurückhaltend, was eine Änderung der Bestimmungen angehe. In zwei wesentlichen Bereichen seien aber Fortschritte möglich: Zum einen könne die Bundesregierung den Ländern bei dem Klagerecht bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips entgegen kommen. Zum anderen werde die Bundesregierung konstruktiv über die innerstaatlichen Folgen der sog. „Passerelle“-Klausel diskutieren, weil die Aufgabe des Einstimmigkeitserfordernisses im Rat dazu führe, dass die Bundesregierung überstimmt werden könne, und dadurch auch die Rechte der Mehrheit im Deutschen Bundestag betroffen seien. Den anderen Vorschlägen des Gesetzentwurfes stehe er bislang zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Als Ministerpräsident habe er erlebt, wie wenig die damalige Bundesregierung selbst die Ministerpräsidenten in ihre Europapolitik eingebunden habe. Die jetzige Bundesregierung sei demgegenüber viel offener eingestellt.

Zu Maßnahmen der Länder im Rahmen ihrer Kulturhoheit, die in der alleinigen Zuständigkeit eines Bundeslandes oder des Ministerpräsidenten des Landes lägen, äußere er sich weder zustimmend noch kritisch. Er rate allerdings, bei Fragen des Geschichtsunterrichts immer bei



der historischen Wahrheit zu bleiben, wenn es in solchen Fragen gelegentlich auch schwierig sei, die Wahrheit festzustellen.

Bei den Beziehungen der Europäischen Union zu den Staaten des westlichen Balkan gehe es nicht um die unmittelbare Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Es sei nicht zu bestreiten, dass diese Staaten Teil Europas seien; die Schwierigkeiten lägen eher im wirtschaftlichen als im politischen Bereich. Die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit dieser noch nicht in die Weltwirtschaft integrierten Länder sei überfordert, wenn die Beitrittsperspektive zu schnell eröffnet werde. Der Prozess der Einbindung dieser Staaten schreite fort, werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zypern-Frage müsse im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gelöst werden. Das sei bei den im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abgegebenen Erklärungen intendiert gewesen.

Über die Zukunft der europäischen Strukturpolitik müsse sorgfältig debattiert werden. Er teile die Auffassung der niederländischen EU-Kommissarin nicht und rege an, die Kommissarin freundlich einzuladen, sich die Lage einmal vor Ort anzusehen. Es reiche nicht aus, solche Dinge allein von Brüssel aus zu bewerten. Er sei immer für eine Flexibilisierung der Beihilferegelung zugunsten der nationalen Strukturpolitik eingetreten. Das sei aber sehr schwer durchzusetzen, weil zu einstimmigen Beschlüssen über finanzielle Fragen die Zustimmung von 25 Mitgliedstaaten erforderlich sei.

Er bedanke sich für die faire Diskussion und sei gerne bereit, zu gegebener Zeit wieder in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu kommen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Bundeskanzler für seine Bereitschaft, sich der Diskussion zu stellen. In Fragen der Europapolitik hätten die Beratungen Trennendes, aber auch Gemeinsamkeiten ergeben. Auf die übereinstimmenden Auffassungen beispielsweise zum Thema Finanzielle Vorausschau werde die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene hinweisen können.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Matthias Wissmann, MdB  
Vorsitzender